

Anlage 1a

Stundentafel
für die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“
- Integrierte Sekundarschule -

Unterrichtsfächer / Lernbereiche ^{a)}	Wochenstunden je Jahrgangsstufe			
	7	8	9	10
Pflichtunterricht	4	4	4	4
Deutsch				
Mathematik	4	4	4	4
Englisch	3	3	3	3
Lernbereich Naturwissenschaften				
<i>Biologie</i>	3 ^{b)}	3 ^{b)}	5 ^{b)}	5 ^{b)}
<i>Physik</i>				
<i>Chemie</i>				
Lernbereich Gesellschaftswissenschaften				
<i>Geschichte</i>	8 davon: mindestens 1 und maximal 2 Wochenstunden Geschichte, 2 Wochenstunden Politische Bildung, mindestens 1 und maximal 2 Wochenstunden Geografie, mindestens 3 und maximal 4 Wochenstunden Ethik		8 davon: mindestens 1 und maximal 2 Wochenstunden Geschichte, 2 Wochenstunden Politische Bildung, mindestens 1 und maximal 2 Wochenstunden Geografie, mindestens 3 und maximal 4 Wochenstunden Ethik	
<i>Politische Bildung</i>				
<i>Geografie</i>				
<i>Ethik</i>				
Musik	2	2	2	2 ^{c)}
Kunst				
Sport	3	3	3	3
Wirtschaft-Arbeit-Technik	2	2	2 ^{d)}	2 ^{d)}
Orientierung und Mobilität / Lebenspraktische Fähigkeiten / Schreib- und Lesetechniken ^{e)}	4	4	4	4
Wahlpflichtunterricht ^{f)}	3	3	2	2
Profilstunden ^{g)}	3	3	3	3
Insgesamt ^{h) i)}	35	35	36	36

Anmerkungen:

- a) Abweichungen von dem in dieser Stundentafel einschließlich der folgenden Anmerkungen festgelegten Stundenumfang für einzelne Fächer und Lernbereiche bedürfen der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde.
- b) Die Schule entscheidet über die Verteilung der Stunden auf die Fächer. Jedes Fach wird in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 insgesamt mit mindestens vier Wochenstunden unterrichtet. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 können bis zu zwei der insgesamt fünf Wochenstunden auch als naturwissenschaftlicher Wahlpflichtkurs angeboten werden.
- c) In der Jahrgangsstufe 10 müssen beide Fächer unterrichtet werden.
- d) In den Jahrgangsstufen 9 und 10 können diese Stunden als zusätzliche Profilstunden auch zur Verstärkung anderer Unterrichtsfächer oder weiterer Wahlpflichtangebote insbesondere für Lerngruppen mit besonderen Profilen oder zur Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe verwendet werden. In Jahrgangsstufe 9 muss in diesem Fall jedoch mindestens eine Stunde zur Vor- und Nachbereitung des Betriebspraktikums eingesetzt werden.
- e) Dieser Unterricht dient der behinderungsspezifischen individuellen Förderung und erfolgt teilweise als Einzelunterricht; über die Verteilung entscheidet die Klassen- oder Klassenstufenkonferenz.
- f) Eine in Jahrgangsstufe 7 beginnende zweite Fremdsprache muss bis Jahrgangsstufe 10 mit insgesamt mindestens 14 Wochenstunden angeboten werden; bei einem Beginn ab der Jahrgangsstufe 9 wird sie mit mindestens drei Wochenstunden je Jahrgangsstufe unterrichtet. Wird Informatik angeboten, so muss der Stundenumfang insgesamt mindestens drei Wochenstunden umfassen.
- g) Profilstunden dienen zur Verstärkung von Unterrichtsfächern, Lernbereichen, zur Einrichtung eines weiteren Wahlpflichtkurses sowie für den Unterricht in fachübergreifenden Aufgabengebieten insbesondere im Bereich der Berufsorientierung.
- h) Gemäß § 13 Absatz 5 bis 7 des Schulgesetzes sind im Stundenplan wöchentlich zwei Stunden innerhalb der regulären Unterrichtszeit für den Religions- und Weltanschauungsunterricht freizuhalten.
- i) Je nach Organisation des Ganztagsbetriebs in offener, teilweise gebundener oder vollständig gebundener Form erhalten die Schulen 1 bis 3,25 Wochenstunden für die Durchführung von Schülerarbeitsstunden.